

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf § 10 der Gemeindeverordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 29. November 1981, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 23. Sept. 1981

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **B. Begni**
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 29. November 1981

Bewilligung eines Kredites von Fr. 7 484 000.– für die Sanierung und Modernisierung der Schulanlage Halden

Antrag

1. Für die Sanierung und Modernisierung der Schulanlage Halden wird ein Kredit von Fr. 7 484 000.– bewilligt.

2. Der Kredit erhöht oder reduziert sich um die Änderung des Baukostenindex, die in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Oktober 1980) und der Bauvollendung eintritt.

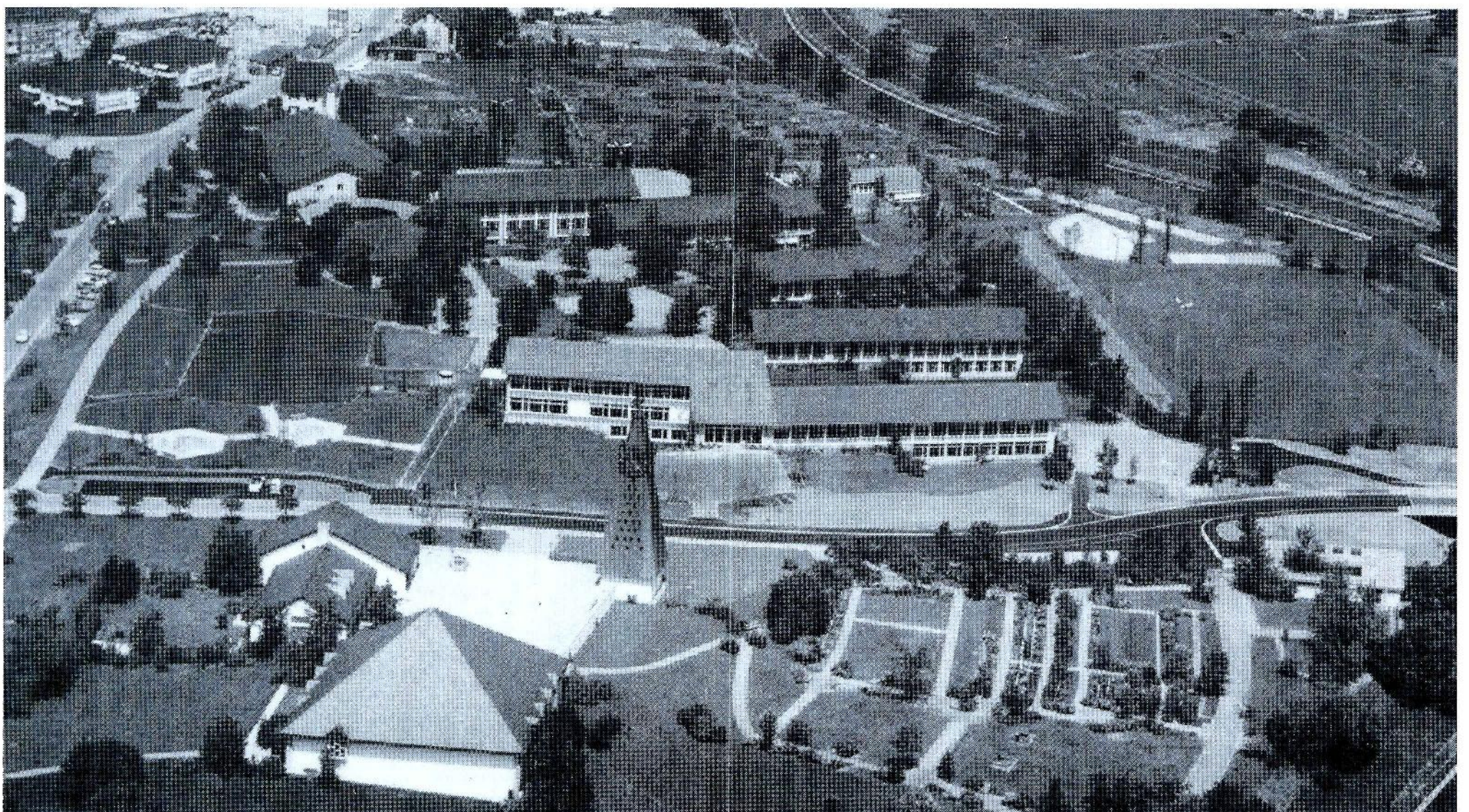
Bericht

Das heutige, äussere Bild der Schulanlage Halden wird nicht verändert!

Der Hauptzweck der Sanierung und Modernisierung bedeutet die Anpassung der in den Jahren 1952–1959 als gemischt für die Primarschule und die Oberstufe erstellten Schulanlage in eine zeitgemässe, reine Oberstufenanlage. Im Kreditantrag eingeschlossen sind ebenfalls die Kosten für sämtliche, inzwischen unaufschiebbar gewordenen Renovationsarbeiten an den Gebäuden und an den Aussenanlagen sowie der Einbau des Schallschutzes.

Als Konsequenz der abgelehnten Halden-Vorlagen vom 13. März 1977 und vom 2. Dezember 1979 hat die Schulpflege das Raumprogramm in der Weise reduziert, dass die neue Vorlage keine äusseren Veränderungen des Gesamtbildes der bestehenden Anlage erfordert.

Die mittelfristig zu erwartenden Schülerzahlen erlauben es, bestehende Klassenzimmer in dringend benötigte Spezialräume für die Oberstufe umzugestalten. Gemäss den zur Verfügung stehenden Grundlagen über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt sind nach der Ausführung dieser Vorlage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren keine ausserordentlichen finanziellen Aufwendungen für Schulbauten mehr erforderlich.



Gesamtansicht der heutigen und nach der Sanierung unveränderten Anlage (Foto vom 21. 6. 1962)

Weisung

1. Vorgeschichte

Infolge der raschen Zunahme der Schülerzahl durch die Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Überbauung neuer Quartiere wurde die Primarschule mit dem Bezug der Anlage Mettlen im Frühjahr 1966 und der Anlage Lättenwiesen in den Jahren 1972 bis 1974 dezentralisiert. Seither wird das Schulhaus Halden als provisorisch ausgestattete Oberstufenanlage benützt.

Bereits seit dem Jahre 1968 befasste sich die damalige Schulbehörde mit den Konsequenzen, die sich aus der Anpassung an die baulichen und schulbetrieblichen Erfordernisse der Anlage in ein reines Oberstufenzentrum aufdrängten. Dem damals vorgegebenen Planungsziel (20 000 Einwohner) der Gemeinde entsprechend wurde die Planung für die Sanierung und die Erweiterung der Anlage auf die Aufnahme von 28 Schulklassen ausgerichtet.

Bis zum Zeitpunkt der Projektreihe im Jahr 1974 zeichnete sich jedoch eine völlig veränderte Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt ab. Gestützt auf die Studie Gujer, die ab 1980 abnehmende Schülerzahlen voraussagte, lehnte daher der Gemeinderat am 2. Dezember 1974 die vorgeschlagene Variante ab und beauftragte die Exekutive mit der Überarbeitung des Projektes, um eine wesentliche Redimensionierung des Raumprogrammes und die damit verbundene Kürzung der Baukosten zu erreichen.

Mit der Neuüberarbeitung des Projektes durch die Schulpflege und den Stadtrat wurde die Reduktion auf eine normale Anlage mit 24 Klassenzimmern erreicht. Die im Projekt 1974 längs der Glatt angeordneten Spezialräume wurden neu in einem sternförmigen Spezialtrakt auf dem Areal des heutigen Singsaales konzipiert, der damals abgebrochen werden sollte.

Entgegen der Parole des Parlamentes und der Parteien wurde aber an der Volksabstimmung vom 13. März 1977 die von Architekt Roland Gross ausgearbeitete, reduzierte Vorlage mit Gesamtaufwendungen von 11,8 Mio. Franken abgelehnt.

Erneut wurden deshalb die Behörden vor die Aufgabe gestellt, die Halden-Vorlage auf ein vertretbares Mass zu kürzen. Mit einer Redimensionierung, vor allem im Bereich der Nebenräume, versuchte man in der Folge dem Volkswillen Rechnung zu tragen. Entgegen den Erwartungen der Planungsgremien, des Parlamentes und der Parteien fand aber am 2. Dezember 1979 zum zweiten Mal auch die auf 9,94 Mio. Franken reduzierte Kreditvorlage keine Mehrheit bei den Stimmbürgern.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass weite Kreise in Glattbrugg den vorgesehenen Eingriff durch die Eingliederung des massigen Flachdachtraktes anstelle des in der Bevölkerung beliebten Singsaales in der Haldenanlage als störend empfunden haben. Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass die massive äussere Veränderung der stilistisch schönen Anlage zu den beiden negativen Entscheidungen beigetragen hat.

Die Besorgnis über den baulichen Zustand der teilweise bald dreissigjährigen Anlage sowie die Notwendigkeit der unbestrittenen Anpassung der Schulräume und Installationen an die fortgeschrittene Entwicklung des Unterrichtes an der Oberstufe zwangen Stadtrat und Schulpflege, die Planungsarbeiten sofort wieder in Angriff zu nehmen.

Mit der Zielsetzung, ein Projekt möglichst ohne Neubauten und ohne Abbruch des heutigen Singsaales auszuarbeiten, kann nun die absolut minimalste Lösung vorgelegt werden. Die Zielvorgabe lässt allerdings keine andere Wahl zu, als bestehende Klassenzimmer in dringend benötigte Spezialräume umzuwandeln, wobei die Schulpflege gegenüber dem letzten Projekt auch auf Spezialräume für Zeichnen, auf eine zweite Holzwerkstatt sowie auf einen speziellen Raum für die Medienkunde verzichtete. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen ist mittelfristig der reduzierte Bestand an Klassenzimmern (19 statt 24) sowie auch die Einschränkung bei den Spezialräumen vertretbar. Der langfristigen Planung über das Jahr 2000 hinaus wird dieses Raumprogramm jedoch nicht gerecht, doch kann aus der heute absehbaren Entwicklung zuverlässig geschlossen werden, dass die anvisierte Schulraumkapazität in den nächsten 15 Jahren ausreichend sein wird.

GEMEINDE OPFIKON

SCHULANLAGE HALDEN
UMBAU

BAUBINGABE

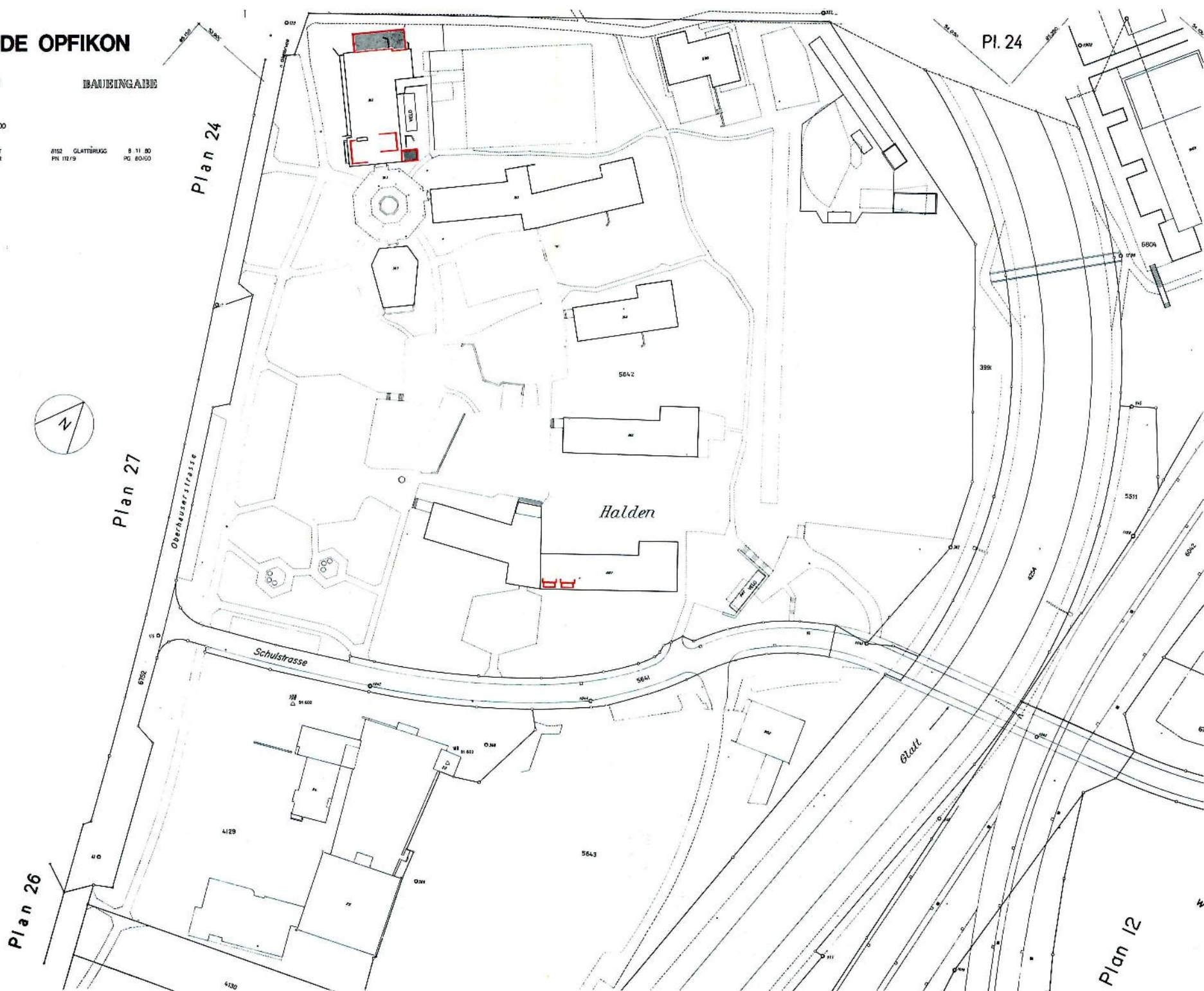
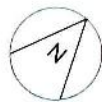
SITUATION M. 1:500

ARCHITECTENGEMEINSCHAFT
DR. BERNHARD H. J. BENNER

2152 GLATTBRUGG S. 11.80
PH. 1979 PG. 80/50

DIE BAUFERSCHAFT

DIE ARCHITEKTEN



2. Bedürfnis

Zur Umschreibung des Bedürfnisses sind die Begriffe Sanierung und Modernisierung der Innen- und Aussenanlagen sowie die Renovation der Gebäude und Einrichtungen massgebend.

Unter den Begriff Sanierung und Modernisierung fallen insbesondere die nachstehend beschriebenen Erfordernisse:

Pavillon A:

Die zu kleinen Klassenzimmer sind in bis heute nicht oder nur teilweise vorhandene Spezialräume einer Oberstufenanlage, wie

- Naturkundezimmer
- Sammlungen
- Handarbeitszimmer für Mädchen
- Holzwerkstätte umzuwandeln.

PAVILLON A GRUNDRISS

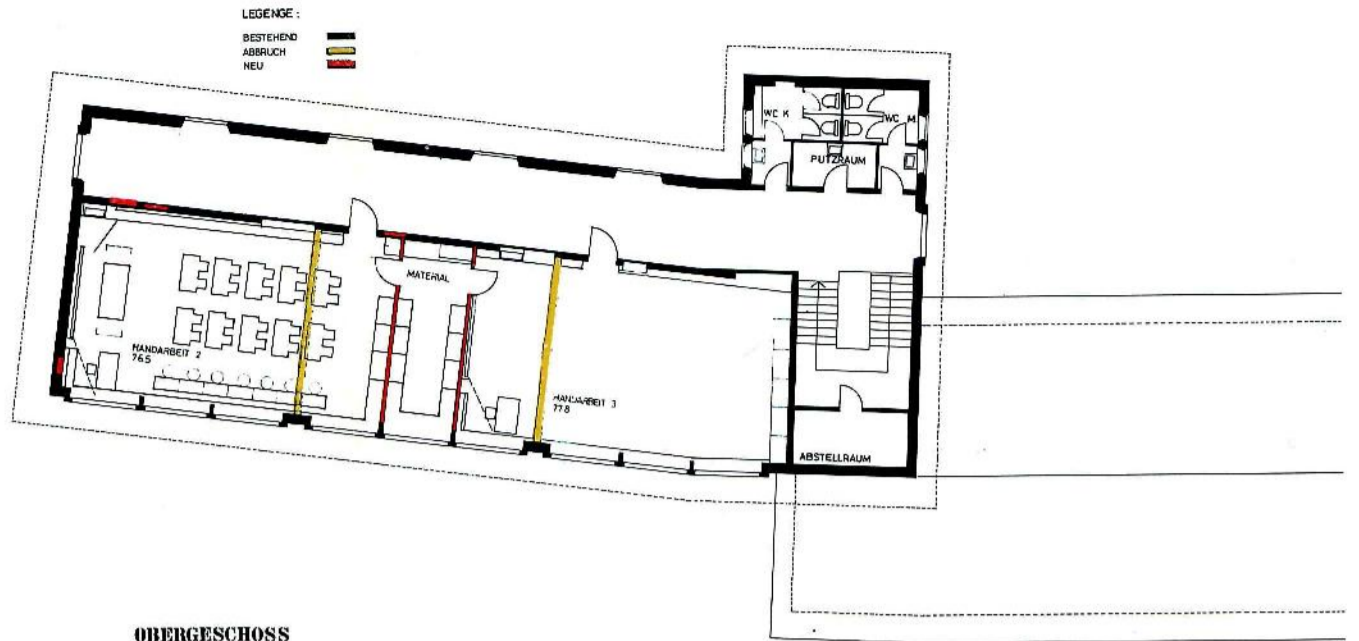
M. 1:100

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT
CH. BERNHARD + J.H. RENNER

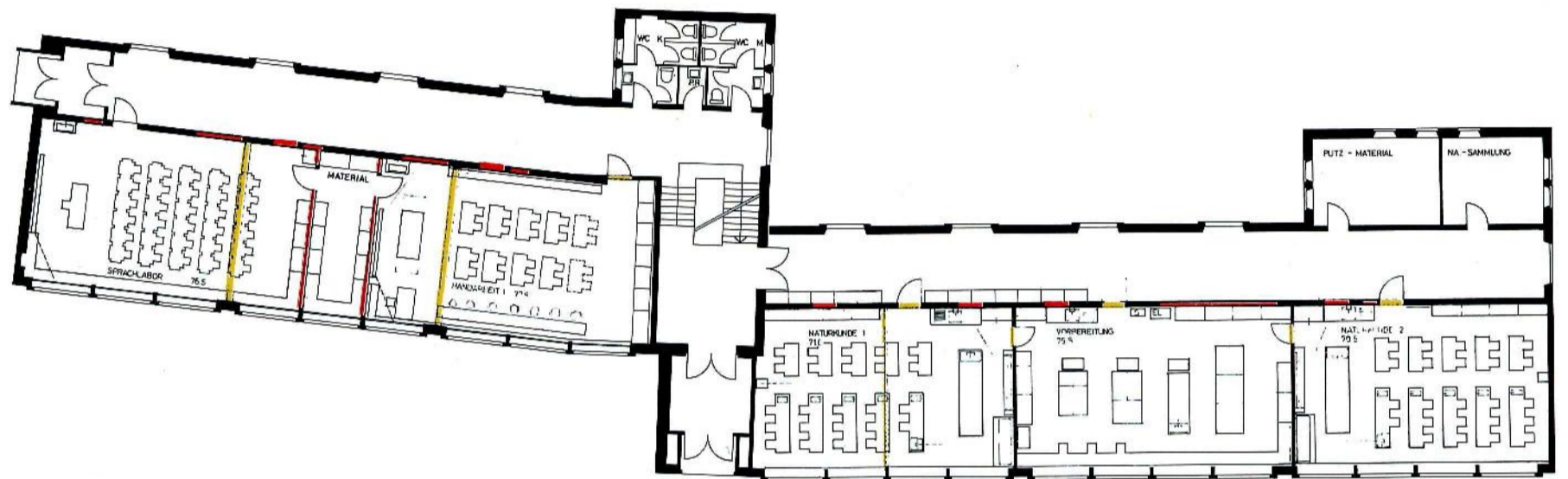
8152 GLATTBRÜGG 8.11.1980
PN. 112/3 PG. 84/89

DIE BAUHERRSCHAFT :

DIE ARCHITEKTEN :



OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS

Pavillons A-D: In Übereinstimmung mit den Subventionsbehörden sind vorgeschriebene Massnahmen des Schallschutzes gegen den Fluglärm (NNI-Zone C 46-55) und der Einwirkungen von der Autobahn her vorzusehen. Sie umfassen insbesondere den Einbau von Schallschutz-Fenstern und -Türen sowie die Isolation der oberen Decken in den Pavillons A+B. Ferner sind Änderungen zur Förderung von Energiesparmassnahmen vorzunehmen.

Pavillons B, C und teilweise D: Die für Primarschüler gebauten Klassenzimmer und Einrichtungen sind für die Ansprüche der Oberstufe anzupassen (z.B. elektrische Ausstattung, Ersatz der Kleinkinder-WC durch Normalinstallationen, Vergrösserung der Lagermöglichkeiten für Schulmaterial und Apparate.

Pavillon D: Der Lehrerbereich mit dem Lehrerzimmer und den angrenzenden Sammlungs-, Apparate- und Arbeitsräumen sowie einer Schülerbibliothek ist zentral zusammengefasst auszubauen.

PAVILLON D GRUNDRISS

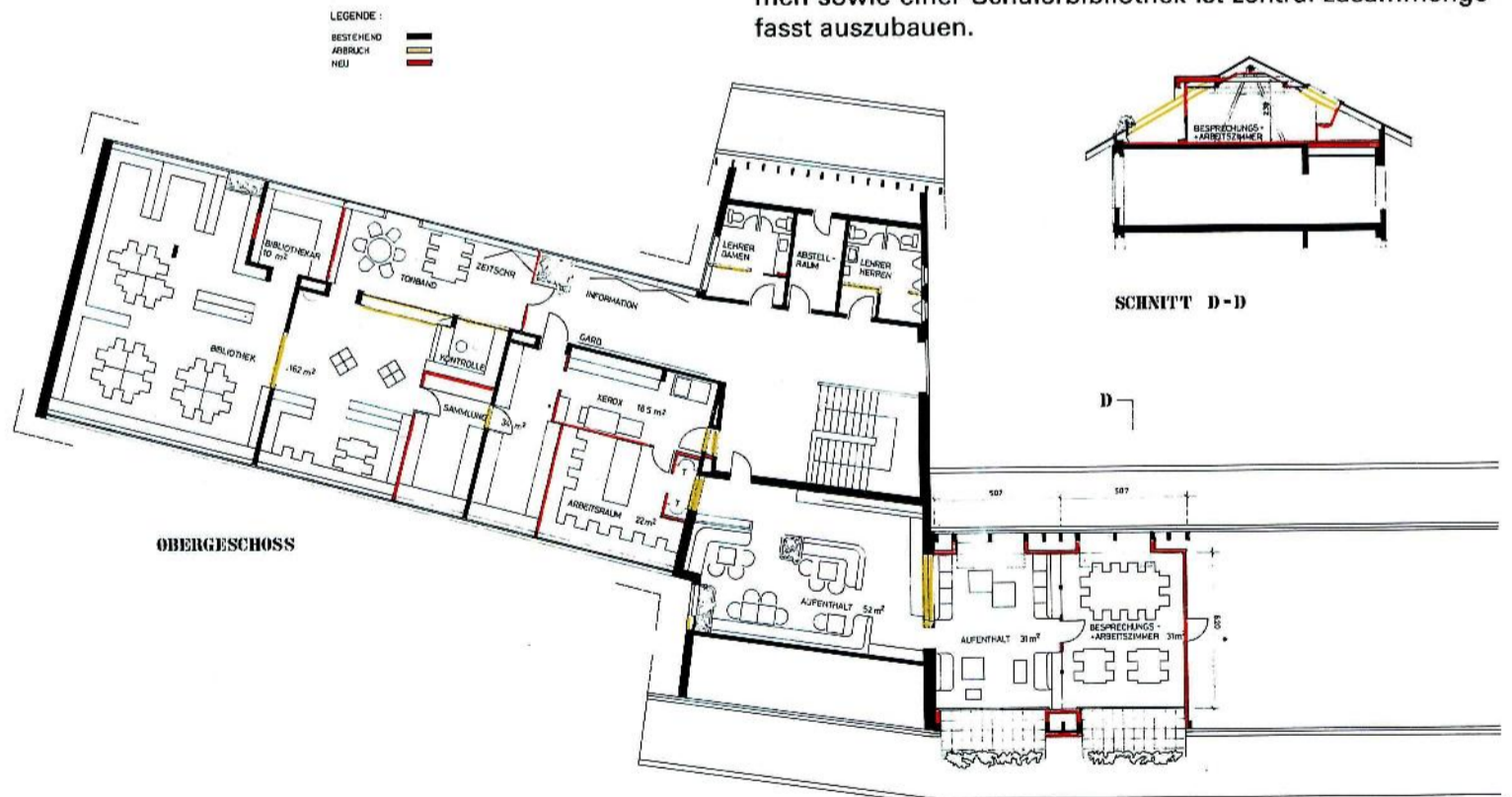
M. 1:100

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT
CH. BERNHARD + J.H. RENNER

8152 GLATTBRÜGG 8.11.1980
PN. 112/6 PG. 84/90

DIE BAUHERRSCHAFT :

DIE ARCHITEKTEN :



OBERGESCHOSS

SCHNITT D-D

Turnhallen-trakt:

Zwei fehlende Garderobeneinheiten müssen in den Räumen der jetzigen Abwartwohnung erstellt werden, um die vernünftige Nutzung der beiden Turnhallen zu gewährleisten. Den sich im Stundenplanturnus ablösenden Klassen stehen dadurch zusätzliche, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Duschenräume zur Verfügung. Die Abwartwohnung kann in den vorhandenen, auszubauenden Dachraum verlegt werden.

Sportanlagen:

Die mit den Pavillons erstellten Sportanlagen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Turnbetriebes. Sämtliche Sprung- und Laufanlagen, deren Sandbeläge unverhältnismässige Unterhaltsarbeiten erfordern, sind mit scharfkantigen, zum Teil stark beschädigten Granitstellriemen eingefasst und stellen ein Unfallrisiko dar. Die Teerplätze bergen ebenfalls eine enorme Verletzungsgefahr in sich und können dadurch nicht voll ausgenutzt werden.

Unter dem Begriff Renovation sind alle Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen zu verstehen, die im Hinblick auf die erhoffte Realisierung eines der bisher vorgelegten Projekte nun seit Jahren immer wieder zurückgestellt worden sind. Es ist vom fachlichen Standpunkt her zwingend, dass die Renovationsarbeiten im Zuge der Sanierung durchgeführt werden. Andere Methoden sind kostenaufwendiger und müssen als Flickwerk bezeichnet werden. Um die Bauten vor Sekundärschäden zu bewahren, sind folgende Bauteile zu renovieren:

- Heizung und Tankanlagen
- Störanlagen
- Kanalisationen
- Fassaden
- Klassenzimmer
- Turnhallen (neue Fenster, bestehende Duschen und Garderoben)
- Singsaal
- Dächer- und Spenglerarbeit.

SCHULANLAGE HALDEN

PROJEKT URBAN

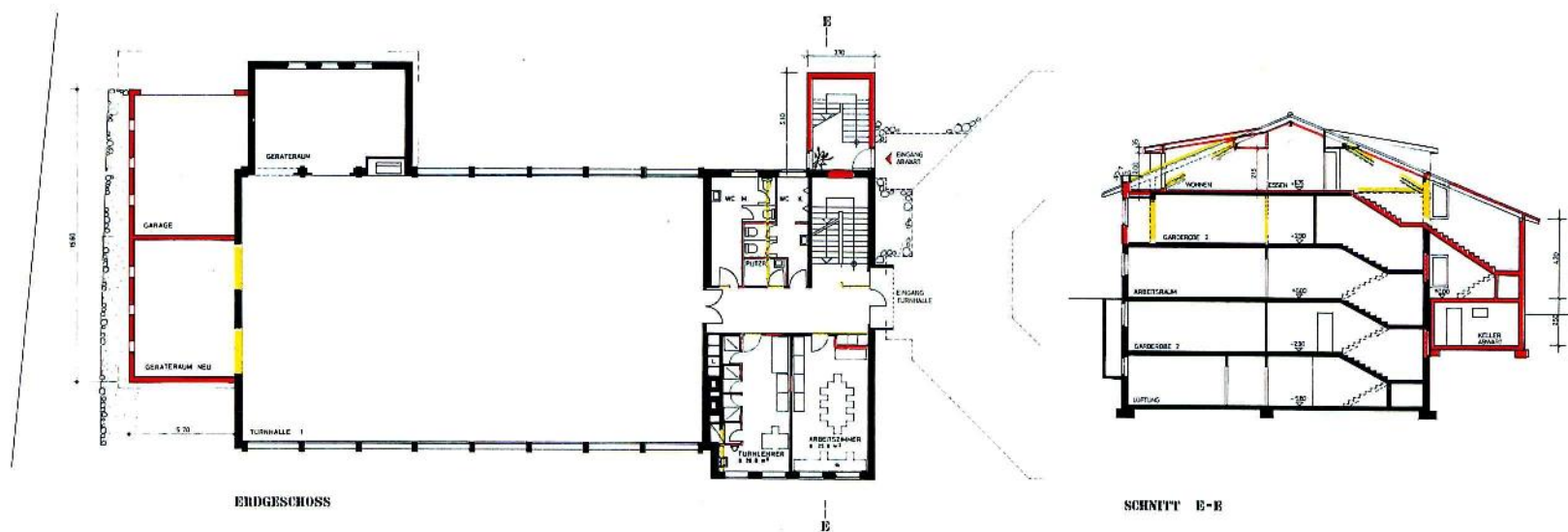
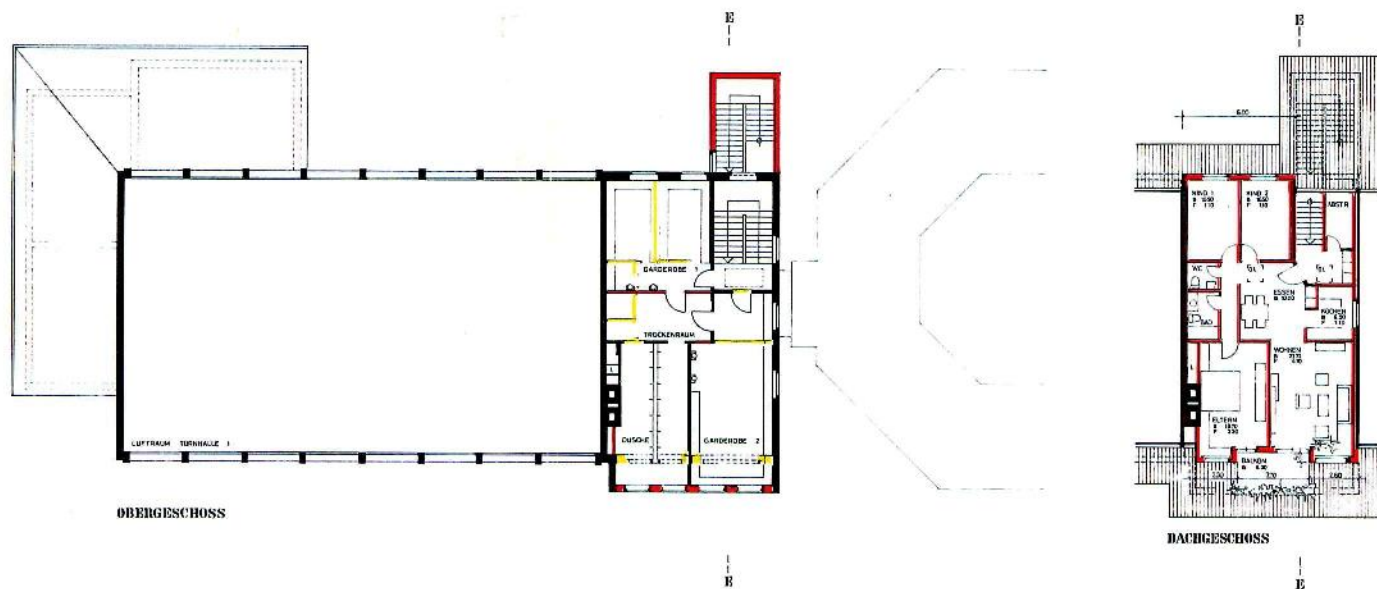
TURNHALLE GRUNDRISS M. 1:100

ARCHITEXTGENEWSCHAFT
CHERNVARD - J. HERNICH

812 GLATBRUGG 8 11 590
FN 172.6 PG 42/42

DE BAUKERSCHAFT

DE ARCHITECTEN



3. Erläuterungen zur Raumeinteilung in den Pavillons

Besonderes Merkmal einer Oberstufenanlage sind die Spezialräume wie Naturkundezimmer, Schulküche, Mädchen-Handarbeitszimmer, Sprachlabor, Werkstätten, Zeichnen- und Werkenräume. Es ist vorteilhaft, wenn diese Räume mit den Turnhallen und dem Singsaal betrieblich zusammengefasst werden können, damit sie auch den vielfältigen Bedürfnissen des Abendbetriebes gerecht werden. Neben der betrieblich wirtschaftlicheren Abwicklung wird auch die notwendige Aufsicht erleichtert. Mit der Vorlage wird diese Zielsetzung mindestens teilweise erreicht, indem der unmittelbar den Turnhallen und dem Singsaal angegliederte Trakt A vollständig mit Spezialräumen belegt sein wird.

Ohne wesentliche äussere Veränderungen ist der Ausbau der Pavillons wie folgt vorgesehen:

Pavillon A / Baujahr 1953

Untergeschoss:

- Die im Jahre 1976 neu erstellten Schulküchen bleiben erhalten.
- Die Holzwerkstatt wird betrieblich verbessert und durch ein Holzlager ergänzt. Um mehr Flexibilität im Stundenplan zu erhalten, wird der als zweite Holzwerkstatt vorgesehene Raum für «Werken» einfach möbliert.

Erdgeschoss + Obergeschoss

- Über den Schulküchen sind zwei Räume für Naturkunde, Biologie und Chemie mit dem dazugehörigen Sammlungs- und Vorbereitungsraum vorgesehen. Im östlichen Gebäudeteil werden die sechs zu kleinen Klassenzimmer mit nur 56 m² Bodenfläche (Kantonale Norm 74 m²) für das Sprachlabor sowie für drei Mädchenhandarbeitsräume mit Materialraum umgebaut.

Pavillon B+C / Baujahre 1954/56

Untergeschoss + Erdgeschoss

- Die Raumeinteilung mit vier, bzw. sechs Klassenzimmern bleibt unverändert. Nicht mehr benützte WC-Räume im Untergeschoss werden zu je einem Material- und Gruppenarbeitsraum ausgebaut.

Pavillon D / Baujahre 1957/59

Untergeschoss + Erdgeschoss

- Die Raumeinteilung mit neun Klassenzimmern bleibt unverändert. Nicht mehr benützte WC im Untergeschoss werden zu je einem Material- und Gruppenarbeitsraum ausgebaut.
- Die im Jahre 1975 als Provisorium erstellte Metallwerkstatt bleibt unverändert bestehen.

Obergeschoss

- Für den zentralen Lehrerarbeitsbereich mit Sammlungs-, Apparate-, Arbeits- und Aufenthaltsraum sowie für den Einbau einer Schülerbibliothek müssen das bestehende Lehrerzimmer erweitert und die übrigen Räume in einem Teil des vorhandenen Dachraumes eingebaut werden.

Singsaal / Baujahr 1954

Die Räume werden renoviert. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.

4. Baukosten

Grundstück-Erschliessung	Fr. 10 000.–
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 110 000.–
Gebäude + Einbauten	Fr. 5 988 300.–
Umgebung	Fr. 783 000.–
Baunebenkosten	Fr. 47 000.–
Ausstattung	Fr. 545 700.–
Total	Fr. 7 484 000.–

Im vorstehenden Gesamtbetrag sind eingeschlossen:

a) Reine Renovationskosten (Unterhalt) für	
– Aussenanlagen + Umgebung	Fr. 724 000.–
– Turnhalle	Fr. 932 000.–
– Pavillon A–D	Fr. 2 170 000.–
– Singsaal	Fr. 98 300.–
– Ausstattung	Fr. 227 000.–
– Übriges:	
– Vorbereitungsarbeit	71 700.–
– Baunebenkosten	17 000.–
	Fr. 88 700.–
Total	ca. Fr. 4 240 000.– und

b) Mehrkosten für den Einbau des Schallschutzes, ohne Lüftung	ca. Fr. 780 000.–
---	--------------------------

c) Gegenüber der letzten Vorlage reduziert sich die beantragte Kreditsumme um 2,28 Millionen Franken. Neben dieser Kostenverminderung ist zu beachten, dass in der ermittelten Gesamtsumme ebenfalls ca. 1,3 Millionen Franken für die seither eingetretene Bauteuerung berücksichtigt werden mussten. Die ehemals im Neubautrakt geplanten Räumlichkeiten sind in der bestehenden Anlage integriert. An die Sanierungs- und Renovationsarbeiten werden die üblichen kantonalen Beiträge geleistet.

5. Zeitplan

Um die Aufgabe weiterhin erfüllen zu können, ist die Schule auf die raschmögliche Sanierung der Oberstufenanlage angewiesen. Die etappenweise Durchführung der Sanierungs- und Renovationsarbeiten, unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb und mit vorübergehenden Ausquartierungen einer Anzahl Klassen in die Primarschulanlagen, verteilt sich auf ca. drei Jahre.

6. Schlussbemerkungen

Die Vorlage trägt den Gesamtinteressen der Stadt sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht Rechnung. Einerseits werden die nunmehr jahrelang zurückgestellten, dringlichen Ansprüche eines zeitgemässen Unterrichtes ohne Erweiterungsbauten befriedigt. Andererseits wird die Verpflichtung der Stadt Opfikon zur Instandhaltung der schönen, in die Parklandschaft eingebetteten Schulanlage sachgerecht erfüllt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde bewusst auf getrennte Abstimmungsvorlagen für die Sanierung und die Renovationsarbeiten verzichtet.

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, der Vorlage zuzustimmen.